

Thea Erbstöber

Erwerbstätigenzahlen auf Landesebene

Zusammenfassende zahlenmäßige Angaben über die Gesamterwerbstätigen sind für viele wirtschafts- und sozialpolitische Zwecke von grundsätzlicher Bedeutung. Sie sind insbesondere für die Darstellung und die Untersuchung von Niveau, Dynamik und Struktur der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie im internationalen Vergleich unverzichtbar.

Die folgende Darstellung gibt einen aktuellen methodischen Abriss der Problematik „Erarbeitung zusammenfassender Erwerbstätigenzahlen auf Landesebene“ als Teil des Gesamtsystems der Erwerbstätigenstatistik des Bundes und der Länder.

Genesis einer einheitlichen Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Anfang der 80er Jahre wurde in der Bundesrepublik das Bedürfnis nach vergleichbaren Erwerbstätigenzahlen in tiefer regionaler Gliederung als drängend empfunden. Die Aussagefähigkeit der Regionaldaten, die der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder zur Erwerbstätigkeit bereitstellte, war aus methodisch-konzeptionellen Gründen der unmittelbaren Bezugnahme auf Erfordernisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für eine qualifizierte regionale Arbeitsmarktbeobachtung nicht mehr ausreichend.

Ausdruck dafür war, daß einige Bundesländer begannen, eigene Modelle zur Schätzung von Kreisergebnissen zu entwickeln, die ausgerichtet waren auf die Erfordernisse der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung. Zeitgleich stellte das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft vermehrt Anforderungen an die Bereitstellung solcher Daten.

Es entstand so im gesamtstaatlichen Rahmen die Frage nach der Bereitstellung und der Vergleichbarkeit von Regionaldaten unter dem Blickwinkel der Arbeitsmarktbeobachtung. Um der veränderten Situation Rechnung zu tragen, wurde 1984 eine Arbeitsgruppe - ihr gehörten unter Federführung des Statistischen Bundesamtes inzwischen alle Statistischen Landesämter an - beauftragt, ein gemeinsames Rechenmodell für die Länder- und Kreisberechnungen zu entwickeln, das von allen Statistischen Landesämtern genutzt wird.

Die Arbeitsgruppe legte schließlich das „Integrierte Konzept zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen“ vor. Das Verfahren liefert aufeinander abgestimmte Bundes-, Länder- und Kreisergebnisse für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie Bezugswerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Dieses heute verwendete „integrierte System“ wurde im Rahmen der Revision der Erwerbstätigenzahlen aufgebaut, die auf Grundlage der Ergebnisse aus der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 erfolgte.

Von den Statistischen Landesämtern des früheren Bundesgebietes werden seit 1989 jährliche Durchschnittsberechnungen für Erwerbstätige - beginnend mit dem Basisjahr 1987 - auf Länder- und Kreisebene durchgeführt. Für den Zeitraum von 1970 bis 1986 wurden adäquate Länderergebnisse rückwirkend erstellt.

Im Jahre 1991 wurden die neuen Bundesländer in die Arbeitsgruppe eingebunden und haben Funktionen im Rahmen der arbeitsteiligen einheitlichen Rechnungen übernommen sowie - ausgehend von der Spezifik der Datenlage - eigene Beiträge bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Berechnungsverfahren geleistet.

Arbeitsweise des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

Mit Beschluß der Amtsleitertagung vom 18./19. Mai 1993 wurde diese Arbeitsgruppe in den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ umbenannt.

Neben der Konzeptpflege ist es Aufgabe des Arbeitskreises, bis zur Bundesebene aggregierbare, zeitlich und regional vergleichbare jahresdurchschnittliche Ergebnisse der Gesamterwerbstätigen nach Ländern methodisch und organisatorisch einheitlich für Zwecke der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung zu berechnen und den Nutzern bereitzustellen.

Die Realisierung der Aufgaben erfolgt seit 1989 arbeitsteilig durch die Länder nach sogenannten Koordinierungsgebieten. Jedes Bundesland ist für einen bestimmten Teil-

bereich (meist Wirtschaftsbereich) zuständig. Seine Verantwortung umfaßt die Anwendung und Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik, die Organisation und Durchführung der Rechnung und die Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse. Gegenwärtig ist die Berechnung der Landes- und Kreiszahlen als Jahresrechnung organisiert.

Die Rechnungen werden getrennt für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer durchgeführt, da die Datenlage in beiden Gebieten 1991 sehr unterschiedlich war und noch heute Unterschiede aufweist. Der Arbeitskreis erachtet es als zweckmäßig, diese Zweiteilung bis zur nächsten Revision der Erwerbstätigenzahlen beizubehalten. Danach soll die Verteilung der sogenannten Koordinierungsaufgaben mit Blick auf eine methodisch und organisatorisch einheitliche gesamtdeutsche Rechnung neu geordnet werden.

Das Thüringer Landesamt für Statistik betreut derzeit in diesem Arbeitskreis verantwortlich die Rechenbereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe für die neuen Bundesländer.

In Abhängigkeit von der schrittweisen Vervollkommnung der Quelldatenlage hat der Arbeitskreis folgende Berechnungsstufen festgelegt:

1. Ende Januar/Anfang Februar des Folgejahres wird eine Schnellrechnung nach stark vereinfachter Rechenmethode durchgeführt, die auf Ergebnissen der Einzelstatistiken aufsetzt und für zahlenmäßig nicht abgedeckte Bereiche bestimmte Entwicklungen unterstellt. Die Arbeiten für die Schnellrechnung werden vom Statistischen Landesamt Berlin erledigt.
2. Eine erste vorläufige Länderrechnung erfolgt aufgrund der Ergebnisse zwischenzeitlich vorliegender endgültiger bzw. noch vorläufiger Berechnungen der erwerbsstatistischen Quellen für das Vorjahr im September des Folgejahres.
3. Eine zweite vorläufige Länderrechnung für das Berechnungsjahr wird nach dem Vorliegen weiterer Ausgangsstatistiken im September des zweiten Folgejahres durchgeführt.
4. Die endgültigen Länderdaten für das Berechnungsjahr werden in September des dritten Folgejahres festgesetzt bzw. nach endgültigem Abschluß der Berechnungen.

Kreiszahlen erarbeiten die Länder eigenverantwortlich auf der Grundlage der ersten vorläufigen Länderrechnung.

Eine besondere Stellung nehmen sogenannte Revisionen ein, die aperiodisch auf Beschluß des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung durchgeführt werden. Sie sichern die Aussagefähigkeit des langfristigen statistischen Vergleichs ab.

Wie die Rechnung, erfolgt auch die Ergebnisfreigabe durch den Arbeitskreis als Ganzes. Nach Prüfung der Länderergebnisse und Zustimmung der Statistischen Landesämter erteilt das Statistische Bundesamt in seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises eine allgemeine Ergebnisfreigabe, die für die einzelnen Berechnungsstufen einen unterschiedlichen Umfang hat. Sie umfaßt für alle Länder bei der Schnellrechnung das Gesamtergebnis nach 5 Gliederungspositionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie bei der vorläufigen und endgültigen Länderrechnung das Gesamtergebnis nach der Stellung im Beruf (3er-Gliederung) und den 10 Wirtschaftsabteilungen der Wirtschaftssystematik. Eine allgemeine Freigabe der Ergebnisse der Kreisberechnungen erfolgt für 5 Gliederungspositionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

In der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ werden die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung aller Länder publiziert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe spezifischer Publikationen, die in Verantwortung der einzelnen Statistischen Landesämter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Verschiedene erwerbsstatistische Konzepte bei einheitlichem Grundkonzept

Das „Integrierte Konzept zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen“ bildet den methodischen Rahmen für ein System paßfähiger Daten. Es

- basiert auf einer einheitlichen Definition der Erwerbstätigkeit;
- liefert zum Bundesergebnis abgestimmte Länder- und Kreisergebnisse (horizontal und vertikal durchrechenbar);
- berücksichtigt die Belange der
 - . Arbeitsmarktbeobachtung auf Bundesebene,
 - . Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und
 - . regionalen Arbeitsmarktbeobachtung.

Ausgehend von verschiedenen Verwendungszwecken werden Erwerbstätigenzahlen nach unterschiedlichen Konzepten berechnet. Im wesentlichen sind das drei (vgl. Übersicht 1).

Einheitlicher Erwerbstätigenbegriff

Fundament des integrierten Konzeptes ist der einheitliche Erwerbstätigenbegriff. Die einzelnen erwerbsstatistischen Konzepte grenzen diesen partiell zwar unterschiedlich, aber rechenmethodisch so klar bestimmt ab, daß begriffliche Übergänge in den Rechnungen zahlenmäßig nachvollziehbar sind.

Unter „Erwerbstätige“ werden alle Personen verstanden, die einer oder mehreren auf wirtschaftlichen Erwerb gerichteten Tätigkeit nachgehen. Dazu gehören:

- Selbständige;
- Mithelfende Familienangehörige;
- Abhängige bzw. beschäftigte Arbeitnehmer.

Letztgenannte sind Personen, die als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten (einschl. Wehrpflichtige), Auszubildende (einschl. Praktikanten, Volontäre u.ä.) in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben.

Eine Person wird nach dem Charakter und dem Ort ihrer Haupttätigkeit wirtschaftsfachlichen und örtlichen Gliederungspositionen zugeordnet. Diese Zuordnung folgt der des Unternehmens bzw. des Betriebes (Arbeitsstätte), in dem sie ihre Haupttätigkeit ausübt. Jede Person geht nur einmal in die Rechnung ein. Beschäftigungsfälle werden also nicht dargestellt.

Konzept der Arbeitsmarktbeobachtung auf Bundesebene

Beim Konzept der Arbeitsmarktbeobachtung wird vom Inländerkonzept ausgegangen, d.h. hier werden alle Erwerbstätigen berücksichtigt, die im Inland ihren Wohnort haben und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Berechnungen werden nur auf Bundesebene realisiert. Ihre Ergebnisse sind als Insgesamt-Größe paßfähig zu den im Rahmen der VGR auf Länderebene einmal jährlich ermittelten Inländerzahlen, die als Bezugswerte vor allem für Pro-Kopf-Größen in die Sozialproduktrechnungen eingehen.

Konzept für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Erwerbstätigenzahlen in der VGR dienen als Bezugswerte bei der Ermittlung von Pro-Kopf-Produktivitäten und Pro-Kopf-Einkommensangaben. Sollen die Ergebnisse verschiedener Regionen und/oder verschiedener Wirtschaftszweige

miteinander verglichen werden, dann ist man auf Bezugswerte angewiesen, um die Ausgangswerte standardisieren zu können.

Die Erwerbstätigenangaben sind so abzugrenzen wie die Größen, die auf sie bezogen werden. Entsprechend basieren die VGR-Bezugswerte auf dem (reinen) Inlandskonzept, es werden aber andererseits - wie gesagt - auch Größen nach dem Inländerkonzept berechnet.

Dem **Inlandskonzept** der VGR entspricht die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort. Sie schließt die Einpendler zum Arbeitsort aus anderen Bundesländern und dem Ausland ein. Nach dieser Abgrenzung sind ausländische Beschäftigte in deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland Einpendler. Nicht einbezogen werden dagegen die Auspendler vom Wohnort in andere Bundesländer und in das Ausland.

Nach dem Inlandskonzept werden also alle Personen berücksichtigt, die ihre Erwerbstätigkeit bei inländischen Wirtschaftseinheiten ausüben. Nicht einbezogen werden Erwerbstätige, die bei ausländischen Missionen sowie als zivile Beschäftigte bei ausländischen Streitkräften im Inland beschäftigt sind. Diese Einrichtungen gelten nach den Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als inländische Wirtschaftseinheiten. Deren Beschäftigte sind somit Erwerbstätige im Ausland.

Das **Inländerkonzept** grenzt die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort ab. Eingeschlossen sind somit die Auspendler vom Wohnort in andere Bundesländer und in das Ausland. Deutsche Beschäftigte bei exterritorialen Organisationen und Körperschaften - dazu gehören Vertretungen fremder Staaten, Dienststellen von Stationierungsstreitkräften sowie internationale und supranationale Organisationen mit Behördencharakter - im Inland sind also Inländer. Nicht enthalten sind die Einpendler mit Wohnort in anderen Bundesländern und im Ausland. Ausländische Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland gelten als Einpendler.

Die Angaben nach dem Inländerkonzept werden in den VGR der Länder nicht in wirtschaftssystematischer Gliederung dargestellt, sondern nur für alle Wirtschaftsbereiche insgesamt.

Zu den nach dem Inländerkonzept abgegrenzten Bezugswerten gehört auch die Zahl der Einwohner (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung).

Die Berechnung und Bereitstellung der Bezugswahlen nach einzelnen Bundesländern ist Koordinierungsaufgabe des Thüringer Landesamtes für Statistik innerhalb des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Dieses Gebiet wurde bis Ende 1995 vom Statistischen Landesamt Rheinland - Pfalz betreut.

Konzept der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung

Dieses methodische Konzept entstand nicht aus der Regionalisierung des Konzeptes der Arbeitsmarktbeobachtung auf Bundesebene, sondern aus der Anpassung der Methodik der Bezugswahlenberechnung der VGR der Länder an die Erfordernisse der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung.

Der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung wird das „**modifizierte Inlandskonzept**“ zugrundegelegt. Die Modifikation des Inlandskonzeptes besteht in der Berücksichtigung von Erwerbstätigen, die bei ausländischen Missionen sowie als zivile Beschäftigte bei ausländischen Streitkräften im Inland beschäftigt sind. Diese Gruppe von Erwerbstätigen nimmt in einzelnen Kreisen¹⁾ einen bedeutenden Anteil an der Gesamtbeschäftigung ein und würde sonst von der Betrachtung ausgeschlossen. Die Position „Zivile Beschäftigte bei ausländischen Militäreinheiten, Vertretungen fremder Staaten usw.“ ist also die Differenz zwischen den Erwerbstätigenzahlen nach dem (reinen) Inlandskonzept und nach dem modifizierten Inlandskonzept.

Für die regionale Arbeitsmarktbeobachtung ist die korrekte Darstellung der Zahl der in einer Region tätigen Personen wesentlich. Die VGR verwendet Ausgangsdaten, deren Aussagebezug auf das Unternehmen als statistische Erhebungseinheit ausgerichtet ist. Dieses **Unternehmenskonzept** ist in den laufenden Erhebungen absolut dominierend, da sich aufgrund der rechtlich eindeutigen Abgrenzung eines Unternehmens seine Angaben vergleichsweise einfach und mit großer Genauigkeit erheben lassen. Unternehmen können aber aus mehreren betriebswirtschaftlich abgrenzbaren Einheiten (Betrieben) bestehen, die unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind und regional über Gemeinde-, Kreis- und Ländergrenzen streuen.

Dem Abbau der damit verbundenen Unschärfen in der Darstellung von Zweig- und Regionalstrukturen dient die Anwendung des **Betriebskonzeptes** in Verbindung mit dem Arbeitsortprinzip. Das Arbeitsortprinzip fordert, statistische Einheiten nach Gesichtspunkten der territorialen Zusammengehörigkeit abzugrenzen, also örtliche Einheiten zu

bilden. Es ergänzt bei Regionalstatistiken das Betriebskonzept, das die Abgrenzung der statistischen Einheiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als Betriebe (nicht als Unternehmen) in Verbindung mit der wirtschaftssystematischen Gliederung verlangt. Die Verbindung beider Abgrenzungsprinzipien führt dazu, „Arbeitsstätten eines Betriebes“ als örtliche Einheiten abzugrenzen, da sie sowohl die Forderungen einer tiefen wirtschaftsfachlichen als auch die einer tiefen regionalen Gliederung mit hoher Aussagefähigkeit erfüllen.

Das modifizierte Inlandskonzept folgt dem Betriebskonzept.

Die unterschiedliche Zuordnung der Betriebe bzw. der Unternehmen und damit der Erwerbstätigen wirkt sich natürlich nicht auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen aus, wohl aber auf die Proportionen ihrer Gliederungen.

Unterschiede in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung

Die wirtschaftsfachliche Zuordnung für Zwecke der VGR (reines Inlandskonzept) und der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung (modifiziertes Inlandskonzept) folgt der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, „Fassung für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“. Das Konzept der Arbeitsmarktbeobachtung (Inländerkonzept) dagegen folgt - wie die Volkszählung 1987 - der Systematik der Wirtschaftszweige 1979, „Fassung für die Berufszählung“. Nach dieser Klassifikation werden insbesondere bestimmte vom Staat und von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck betriebene Anstalten und Einrichtungen, wie Heime, Schulen und Krankenhäuser, nicht bei den Trägern, sondern nach ihrer Funktion im Unternehmenssektor nachgewiesen.

Der Übergang auf die „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 erfolgt im Zusammenhang mit der nächsten Revision.

Statistische Erhebungen als Quellen für die Erwerbstätigenrechnung

Eine Reihe von Einzelstatistiken stellt laufend zahlenmäßige Informationen zu Erwerbstätigen bereit. Je nach Aufgabenstellung beleuchten sie jeweils einen Teilaspekt der Beschäftigung für einzelne Wirtschaftsbereiche oder für

1) Das betrifft gegenwärtig nur Kreise im früheren Bundesgebiet.

bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen. Bei einigen Statistiken handelt es sich darüber hinaus um Stichprobenerhebungen mit spezifischer Aussagefähigkeit der Daten. Unterschiede betreffen das grundsätzliche methodische Herangehen, die Definition und Abgrenzung der Einheiten sowie die sachlichen, örtlichen und zeitlichen Merkmale und vor allem auch die Erhebungsperiodizität und die Berichtswege.

Erfahrungen aus umfangreichen Prüfungen des übernommenen Ausgangsmaterials besagen, daß Fehlerfassungen, Meldelücken oder Falschzuordnungen nicht auszuschließen sind und nicht hingenommen werden dürfen. Hier sind Korrekturen aufgrund von Nacherhebungen, Umrechnungen und ergänzende Schätzungen unumgänglich.

Diese Faktoren bewirken in Ihrer Gesamtheit, daß es letztlich nicht möglich ist, durch ein einfaches Zusammenfügen der Ergebnisse von Einzelstatistiken gewissermaßen per Knopfdruck automatisch zu verwertbaren zahlenmäßigen Gesamtaussagen über Niveau, Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigen zu kommen.

Zu den wichtigsten statistischen Quellen, die Daten zum Erwerbsleben liefern, gehören

- *Großzählungen*, wie die Volks- und Arbeitsstättenzählungen, die Handels- und Gaststättenzählungen oder die Handwerkszählungen
Sie bieten vollzählige sowie fachlich und regional tief gegliederte Strukturdaten zur Erwerbsbeteiligung. Sie erfolgen auf Grund des damit verbundenen erheblichen Aufwands nur in großen zeitlichen Abständen. Sie bilden die Datengrundlage für Stichprobenerhebungen.
- *Stichprobenerhebungen* wie der Mikrozensus
Sie sind eingeschränkt in ihren sachlichen und regionalen Auswertungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Höhe des Auswahlatzes und die strukturbestimmende Auswahlenebene. Regelmäßige Stichprobenerhebungen dienen auch der Fortschreibung von Großzählungsergebnissen, wie bspw. die monatlichen Erhebungen im Handel und die vierteljährlichen Erhebungen im Handwerk.
- *Laufende Erhebungen*
Sie betreffen ausgewählte Wirtschaftsbereiche, wie z.B. das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe oder den öffentlichen Dienst. Es handelt sich überwiegend um Teilerhebungen, zum geringen Teil um Totalerhebungen. Sie liefern in kurzen Zeitabständen aktuelle Informatio-

nen über den Stand und die Entwicklung des Beschäftigungsniveaus in fachlicher und regionaler Gliederung. Einige dieser Statistiken haben einen durch sogenannte Abschneidegrenzen eingeschränkten Befragtenkreis (z.B. Auskunftspflicht bei 20 und mehr Beschäftigten).

- *Verwaltungsunterlagen*

Zu nennen ist hier vor allem die Beschäftigtenstatistik, die aus dem integrierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung abgeleitet wird.

Schlüsselrolle in der Erwerbstätigenrechnung - die Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer

Die wichtigste Quelle für die Erwerbstätigenrechnung zwischen den Großerhebungen ist die Statistik über die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, welche bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) angesiedelt ist. Seit 1973 wird sie in den Ländern des früheren Bundesgebietes praktiziert. Entsprechend dem Einigungsvertrag begann die Einführung des Meldeverfahrens in den neuen Bundesländern im Jahre 1991.

Im Rahmen der Beschäftigtenstatistik (BS) werden u.a. quartalsweise Daten über die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer festgestellt.

Auf der Grundlage des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (vgl. Übersicht 2) und zur BA werden im Rahmen der Meldungen der Arbeitgeber in Form einer Totalerhebung alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter und Angestellten erfaßt. Dazu gehören alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der Beschäftigten in beruflicher Ausbildung, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die vom Arbeitgeber Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind.

Es werden unmittelbar erwerbstätige Personen nachgewiesen, also nicht die Anzahl Beschäftigungsfälle von Personen; d.h. Mehrfachzählungen durch zweite und weitere Beschäftigungsverhältnisse haben keinen Einfluß auf das aggregierte Ergebnis.

In der BS grundsätzlich nicht enthalten sind Angaben über die Beamten, die Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie alle geringfügig Beschäftigten, wenn sie nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung bzw. eine geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur „kurzfristig“ ausgeübt oder nur „geringfügig entlohnt“ wird.

Eine Tätigkeit gilt als kurzfristig, wenn sie im Laufe eines Jahres ihrer Eigenschaft nach oder im voraus vertraglich auf eine Dauer von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen begrenzt ist. Sie gilt als geringfügig entlohnt, wenn sie zwar laufend oder regelmäßig wiederkehrend ausgeübt wird, die vereinbarte Wochenarbeitszeit aber unter 15 Stunden liegt und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat einen fixen Betrag nicht übersteigt (1997: 520 DM in den neuen Bundesländern oder 610 DM im früheren Bundesgebiet).

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Einzelangaben, die der amtlichen Statistik für Auswertungen zur Verfügung stehen, werden vor der Übernahme von der Bundesanstalt für Arbeit anonymisiert, so daß der Datenschutz von Einzelpersonen bzw. Betrieben in vollem Umfang gewährleistet ist.

Schwerpunkt der Auswertung der BS für Zwecke der Erwerbstätigenrechnung bildet das vierteljährliche Stichtagsmaterial der Beschäftigten am Arbeitsort. Die Auswertungen durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgen etwa sechs Monate nach Berichtsstichtag (letzter Tag eines Quartals). Zur Erstellung der Bestandsergebnisse erfolgt eine maschinelle Abfrage jedes Versichertenkontos danach, ob der Versicherte am Berichtsstichtag in einem Beschäftigungsverhältnis stand oder nicht (Mehrfachzahlungen sind ausgeschlossen).

Ein Vorteil der vierteljährlichen BS für die Erwerbstätigenrechnung liegt darin, daß sie relativ zeitnahe Informationen über die Beschäftigten in voller Breite der wirtschaftssystematischen und regionalen Gliederung liefert und recht aussagekräftig über Veränderungstendenzen auf dem Beschäftigtensektor informiert - auch wenn ein Teil der Erwerbstätigen nicht erfaßt wird.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beträgt etwa 80 %. Dieser Anteil differiert erheblich zwischen den Wirtschaftsbereichen. Bei-

spielsweise überwiegt im Verarbeitenden Gewerbe der Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Umgekehrt verhält es sich beispielsweise in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei“, „Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt“, „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“ - alles Wirtschaftsabteilungen mit traditionell hohen Anteilen Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger oder Beamter.

Auch in regionaler Gliederung weist der Deckungsgrad je nach Wirtschaftsstruktur entsprechende Unterschiede auf.

Die Qualität der Ergebnisse wird grundsätzlich durch die fristgerechte Abgabe aller Meldungen und die exakte Verwendung der Betriebsnummern durch die Arbeitgeber bestimmt. Außerdem haben sowohl die Vergabe der Betriebsnummern als auch der Stand der Aktualisierung der Betriebs- und Ortsdatei der BA entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftsfachliche und regionale Zuordnung der Beschäftigten.

Rechenmodell zum Konzept der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung

Ein zahlenmäßig zusammenfassendes einheitliches statistisches Gesamtbild über die sozialökonomische Erscheinung „Erwerbstätigkeit“ in notwendiger regionaler und sektoraler Gliederungstiefe ist nur über spezielle Berechnungen erreichbar. Ihre Spezifik besteht in einer Methodologie der Zusammenfassung der zahlenmäßigen Ergebnisse von unmittelbar nicht paßfähigen Einzelstatistiken zu hinreichend aussagefähigen Gesamtgrößen. Eine solche Methodologie ist niemals abgeschlossen. Sie ist ständig vor allem unter dem Einfluß der Veränderung der Erkenntnisziele und der Datenlage weiterzuentwickeln.

Das Rechenmodell des AK „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, das dem modifizierten Inlands-konzept folgt, basiert inhaltlich und methodisch auf der Fortschreibung von Basiswerten.

Die Ergebnisse beziehen sich jeweils auf einen Zeitraum und nicht auf einen Stichtag, d.h. es werden Periodendurchschnitte (z.Z. Jahresdurchschnitte) ermittelt.

Für die Beobachtung des Niveaus, der konjunkturellen Entwicklung sowie von Strukturveränderungen sind umfassende Daten über die Gesamtheit der Erwerbstätigen in tiefer wirtschaftsfachlicher und regionaler Gliederung erforderlich. Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzahlungen

ermöglichen solche Darstellungen und sind daher Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen.

Die Volks- (VZ) und Arbeitsstättenzählung (AZ) 1987 auf dem Gebiet der alten Bundesländer waren die Grundlage der Bildung von Basiswerten für die Fortschreibung ab dem Basisjahr 1987. Aus der VZ 87 und der AZ 87 wurden nach einem einheitlichen Verfahren auf Bundes-, Länder- und Kreisebene Basiswerte, untergliedert nach Wirtschaftszweigen und nach der Stellung im Beruf - d.h. differenziert nach Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, Beamten sowie Arbeitern und Angestellten - abgeleitet.

Dementsprechend erfolgt die Definition und Abgrenzung dieser Basiswerte auf allen Regionalebene nach

- modifiziertem Inlandskonzept,
- Arbeitsortkonzept,
- Betriebskonzept,
- Wirtschaftszweigsystematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Zur Erstellung der Basiswerte für das modifizierte Inlandskonzept waren zahlreiche Ergänzungen, Umsetzungen und teilweise Schätzungen vorzunehmen, die aus den unterschiedlichen Definitionen und Abgrenzungen der jeweiligen Konzepte von AZ und VZ heraus und dem Konzept der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder notwendig wurden.

Für die Berechnung der Bezugswerte der VGR wurden Überleitungspositionen erarbeitet, die bei der Umsetzung vom Betriebs- auf das Unternehmenskonzept Verwendung finden.

Die Basiswerte werden anhand geeigneter Indikatoren von Jahr zu Jahr fortgeschrieben.

Die Fortschreibung erfolgt gesondert für die einzelnen Wirtschaftszweige (Rechenbereiche). Die dazu vorliegenden Datenquellen werden teilweise auf unterschiedlichen Berichtswegen und nach unterschiedlichen methodischen Konzepten gewonnen, so daß sie in der Regel an die methodischen Erfordernisse des Rechenmodells angepaßt werden müssen.

Diese Anpassungen beziehen sich auf

- die wirtschaftsfachliche Zuordnung (Systematik),
- die Umrechnungen von Stichtagswerten in Jahresdurchschnittswerte (Länderebene) sowie

- die Ergänzung von fehlenden Teilen bzw.
- die Bereinigung von Doppelerfassungen.

Für die Berechnung der Länderergebnisse können weitgehend die gleichen Quellen wie bei der Bundesrechnung verwendet werden. Bei konkurrierenden Quellen erfolgt eine Bewertung nach

- methodischer Paßfähigkeit,
- Aussagefähigkeit und Genauigkeit,
- Aktualität.

Die Vorjahreswerte werden mit der jeweiligen relativen Veränderung der als Quelle fixierten (angepaßten) Ausgangsstatistik fortgerechnet (vgl. Übersicht 3).

Bei den Berechnungen auf Kreisebene wird zur Begrenzung des Rechenaufwandes auf bestimmte aufwendige methodische Anpassungen verzichtet, bspw. die Umrechnung der für die Fortschreibung verwendeten Quellen von Stichtagsangaben in Jahresdurchschnitte (vgl. Übersicht 4).

Auftretende Abweichungen zwischen Ländersummen und Bundesergebnissen bzw. Kreissummen und Länderergebnissen werden durch rechnerische Anpassung an den Wert der nächsthöheren Regionalebene beseitigt, so daß die Konsistenz der Ergebnisse gewahrt wird. Die enge Integration aller Rechenebenen ermöglicht intensive Plausibilitätsprüfungen und so die Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität der Ergebnisse.

Besonderheiten in den neuen Bundesländern und Berlin - Ost

Die Methodik des integrierten Rechenmodells wurde für die Belange der alten Bundesländer entwickelt und auf deren Verhältnisse zugeschnitten. Die Situation 1991 in den neuen Bundesländern ermöglichte es nicht, das Modell unmittelbar einzuführen.

Zunächst mußten die Voraussetzungen für den Aufbau einer regionalen Erwerbstätigenrechnung geschaffen werden. Die qualitativ und quantitativ notwendige Datenbasis war, wie etwa in den alten Bundesländern die Arbeitsstättenzählung, die Volkszählung oder die laufenden statistischen Erhebungen für Fortschreibungen, nicht vorhanden:

- Die Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR basierte hauptsächlich auf den Volks- und Berufszählungen (1950, 1964, 1971 und 1981) und den seit 1952 bis 1990 jährlich durchgeführten Berufstätigenerhebungen. Mit den Volks- und Berufszählungen waren keine

Arbeitsstättenzählungen verknüpft. Die Berufstätigenerhebung mit einem über alle Jahre einheitlichen Merkmalsprogramm wandte sich an Unternehmen und Einrichtungen und war als Erhebung für fast alle Wirtschaftsbereiche und Rechtsformen konzipiert. Sie waren konzeptionell als Totalerhebungen angelegt.

- Bestimmte Bereiche und Unternehmen wurden jedoch politisch bedingt von der Berichtspflicht ausgenommen, was den Deckungsgrad in den einzelnen Wirtschaftszweigen beeinflusste (Armee und Grenztruppen, Zoll, Polizei, Staatssicherheit, politische Parteien, sonstige Organisationen und ihre Unternehmen und Einrichtungen, besondere Betriebe und Unternehmen der Regierung sowie Unternehmen mit speziellen Aufgaben, wie die Sowjetisch - Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut oder Bereiche Kommerzielle Koordinierung).
- Es galten andere wirtschaftszweigspezifische Abgrenzungen.
- Abweichend waren ferner Definitionen, bspw. die der Berufstätigen von der der Beschäftigten, welche - gleichlautend mit der in den alten Bundesländern geltenden - in der Berufstätigenerhebung vom November 1990 Gültigkeit hatte. Die Differenz zwischen beiden umfaßt im wesentlichen Auszubildende, Personen im Babyjahr und geringfügig Beschäftigte, die in den Berufstätigen nicht enthalten waren.

In der Übergangsphase zum bundesdeutschen Konzept der Erwerbstätigenrechnung wurden in den neuen Ländern Modifikationen vorgenommen, sowohl um Basiswerte zu berechnen, als auch Möglichkeiten für die Fortschreibung der Ergebnisse zu finden. Wichtigste Ausgangsdaten dafür lieferten die monatlichen und vierteljährlichen Arbeitskräfteberichte der VEB (Unternehmen) und die Berufstätigenerhebungen von 1988 bzw. 1989 sowie 1990.

Mit Hilfe umfangreicher Umschlüsselungen, Ergänzungen und Abstimmungen erfolgte eine Berechnung von Jahresdurchschnittswerten für 1989 und 1990, wirtschaftsfachlich gegliedert nach der bundesdeutschen Systematik der Wirtschaftszweige 1979. Damit wurde das Niveau der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern und Berlin - Ost direkt vor und nach der Vereinigung Deutschlands fixiert.

Ein wichtiges Bindeglied war die Berufstätigenerhebung 1990. Sie ist die erste Totalerhebung nach der Vereinigung beider deutscher Staaten gemäß bundesdeutscher Definitionen und Abgrenzungen. Sie brachte darüber hinaus unerläßliche Aussagen bezüglich der regionalen Struktu-

ren der Länder und Kreise wie auch der wirtschaftsfachlichen Gliederung der Erwerbstätigen.

Eine Fortschreibung der Ergebnisse für das Jahr 1991 war praktisch nicht möglich, da eine Fortschreibung der Ausgangswerte des Jahres 1990 nach den Vorgaben des integrierten Rechenmodells anhand von Veränderungsraten die Verfügbarkeit der Ergebnisse aller benötigten Quellen aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfordert.

Daher war es notwendig, für 1991 Regionalergebnisse auf Grundlage der erstmals bereitstehenden Resultate von Fachstatistiken, wie des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes sowie der Ergebnisse des Mikrozensus und der Personalstandsstatistik und aller zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Erkenntnisse abzuleiten.

Für das Jahr 1992 konnte die Datenbasis um eine der umfangreichsten Quellen, die vierteljährliche Totalauswertung der Beschäftigtenstatistik, erweitert werden. Die vervollständigten Berechnungsquellen erlaubten, für 1992 eine quantitativ und qualitativ aussagefähige Datenbasis zu bilden, die auch Ausgangswert für die Neuberechnung der zunächst vorläufigen Jahresdurchschnittswerte 1991 war.

Andererseits stellte sie den Ausgangspunkt einer ersten konzeptmäßigen Fortschreibung mit dem Jahr 1993 nach der einheitlichen Methodik des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

Revision

Von Zeit zu Zeit ergibt sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Erwerbstätigenzahlen. Dies ist überwiegend der Fall, wenn

- sich grundlegend neue Erkenntnisse zu Datenquellen ergeben haben;
- wesentliche methodische Veränderungen notwendig werden;
- sich Probleme in der Vergleichbarkeit der langfristigen Reihen gezeigt haben.

Das war bspw. 1987 der Fall, als die Volks- und Arbeitsstättenzählung neue Basiswerte möglich machten.

Da sich mit zunehmendem Zeitabstand vom Basisjahr auch die „Fehlabweichungen“ der Berechnungen der Erwerbstätigenzahlen vergrößern, werden bei der Revision auch rückwirkend zahlenmäßige Veränderungen vorgenommen.

Anhaltspunkte für die Festlegung der Revisionsperiode sind dabei das vorhergehende Basisjahr sowie aktuelle methodische Einschnitte bzw. die Neufestlegung eines Basisjahres.

Neben einer geänderten Basisdatenlage wurde ab Basisjahr 1987 die neue Methode des „Integrierten Konzepts zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen“ von den Ländern arbeitsteilig angewendet.

Die nächste Revision findet im Jahr 2000 statt. Anlaß ist die bis dahin schrittweise vollzogene Umstellung der Quellen der Erwerbstätigenrechnung von der „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979, auf die „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (nationale Fassung der NACE Rev. 1). Damit stellt auch die Erwerbstätigenrechnung mit der Revision ihre Ergebnisse nach der neuen

Wirtschaftszweigsystematik dar. Bis zum Abschluß des Umsteigens der Quellen wird die Erwerbstätigenrechnung nach der „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979, ihre Ergebnisse präsentieren.

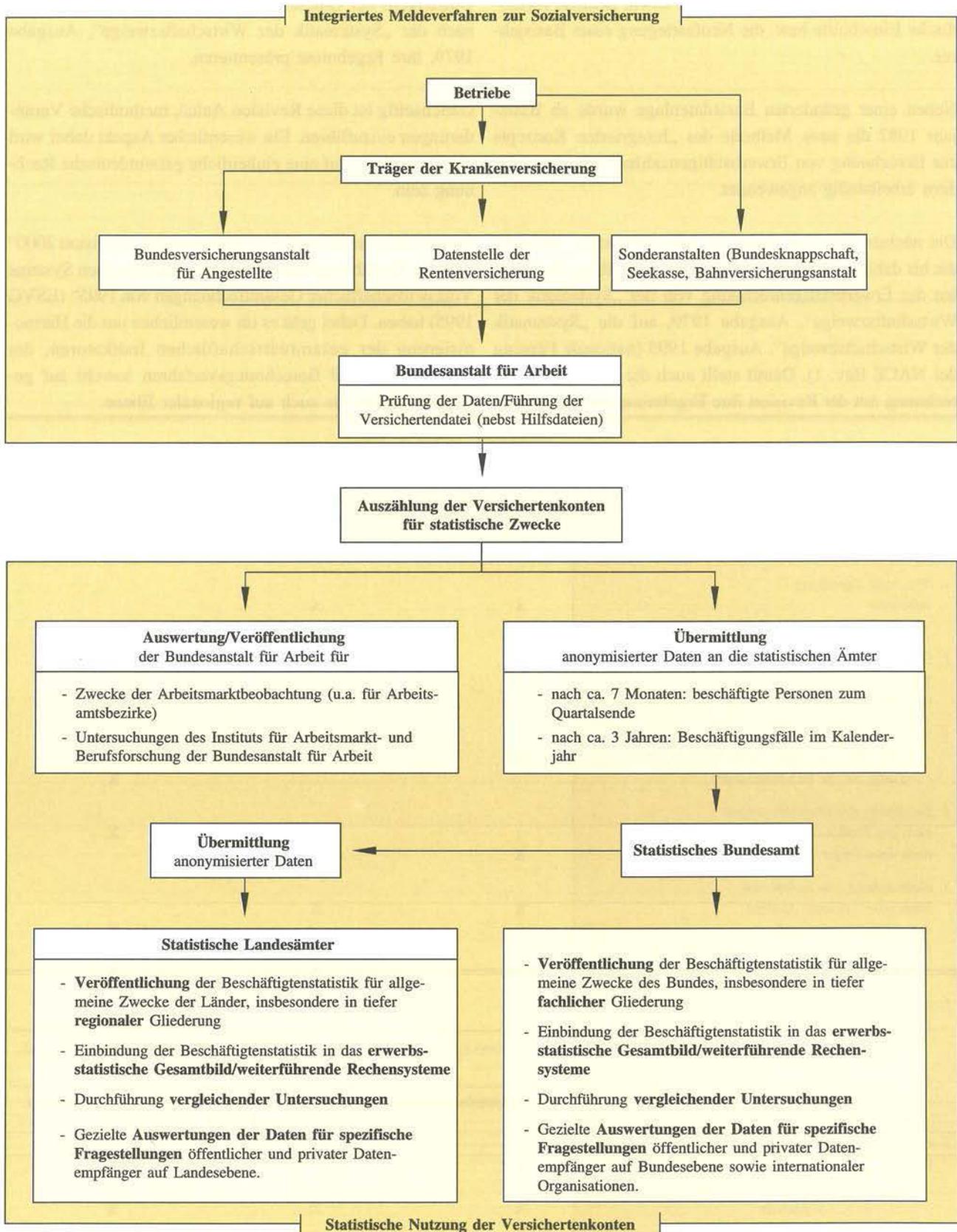
Gleichzeitig ist diese Revision Anlaß, methodische Veränderungen einzuführen. Ein wesentlicher Aspekt dabei wird die Umstellung auf eine einheitliche gesamtdeutsche Rechnung sein.

Erheblichen Einfluß auf die Ergebnisse der „Revision 2000“ wird die Einführung des revidierten „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 1995“ (ESVG 1995) haben. Dabei geht es im wesentlichen um die Harmonisierung der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren, der Datenquellen und Berechnungsverfahren sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf regionaler Ebene.

Übersicht 1: Methodischer Vergleich der drei Konzepte zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen

Merkmale	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Inlandskonzept)	Regionale Arbeitsmarktbeobachtung (modifiziertes Inlandskonzept)	Arbeitsmarktbeobachtung (Inländerkonzept)
1. Regionale Zuordnung			
Arbeitsort	X	X	
Wohnort			X
2. Sektorale Zuordnung			
Unternehmenskonzept	X		
Betriebskonzept		X	X
3. Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.			
- Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	X	X	
- Fassung für die Berufszählung			X
4. Zuordnung der Dienstleistungen			
nach der Funktion			X
nach dem Träger	X	X	
5. Einbeziehung von Teilmassen			
Einpendler aus dem Ausland	X	X	-
Auspendler ins Ausland	-	-	X
Personal bei ausländischen Vertretungen und Stationierungstreitkräften im Inland	-	X	X
6. Quellen	Arbeitsstättenzählung, Volkszählung, Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft, Mikrozensus, Personalstandstatistik		
zur Bestimmung des Ausgangsniveaus			
zur Aktualisierung	Wirtschaftsbereichsstatistiken ergänzt um Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus und Personalstandstatistik		
7. Regionalebene			
Bund			
- monatlich	X		X
- vierteljährlich	X		X
- jährlich	X	X	X
Länder			
- jährlich	X	X	
Kreise			
- jährlich		X	

Übersicht 2: Von der Meldung des Arbeitgebers zur Statistik



Quelle: StBA, FS 1, R 4.2.1., 1995

Übersicht 3: Rechenbereiche und Quellen für die Erwerbstätigenrechnung - Grundmodell Land

Nr.	Rechenbereich	Arbeiter / Angestellte	Beamte	Selbständige/mithelfende Familienangehörige
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Mikrozensus	Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft
2	Energie- und Wasserversorgung	Monatsbericht ¹⁾	konstant	konstant
3	Bergbau	Monatsbericht	-	-
4	Verarbeitendes Gewerbe	Monatsbericht, Kleinbetriebs-erhebung ²⁾ , Handwerksbericht-erstattung, Heimarbeiterstatistik	-	Mikrozensus
5	Bauhauptgewerbe	Monatsbericht	-	Monatsbericht
6	Ausbaugewerbe	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	-	Mikrozensus
7	Großhandel	Monatsbericht ¹⁾	-	Mikrozensus
8	Handelsvermittlung	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	-	Mikrozensus
9	Einzelhandel	Monatsbericht ¹⁾	-	Mikrozensus
10	Deutsche Bundesbahn	Personalstandstatistik	Personalstandstatistik	-
11	Deutsche Bundespost	Personalstandstatistik	Personalstandstatistik	-
12	Verkehr, Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost)	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	konstant	Mikrozensus
13	Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Personalstandsmeldungen der Deutschen Bundesbank	konstant
14	Sonstige Dienstleistungsunternehmen	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	konstant	Mikrozensus
15	Gebietskörperschaften (ohne Soldaten und Zivildienstleistende)	Personalstandstatistik	Personalstandstatistik	-
16	Soldaten und Zivildienstleistende	-	Jährliche Meldungen des Bundesverteidigungsministeriums über Soldaten, monatliche Meldungen des Bundesamtes für Zivildienst	-
17	Sozialversicherung	Personalstandstatistik	Personalstandstatistik	-
18	Private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Mikrozensus	-
19	Zivile Beschäftigte bei Stationierungstreitkräften, Vertretungen fremder Staaten usw.	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	-	-

1) Abzüglich der Zahl der Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen.

2) Abzüglich der im Monatsbericht bereits enthaltenen Beschäftigten.

Übersicht 4: Rechenbereiche und Quellen für die Erwerbstätigenrechnung - Grundmodell Kreise

Nr.	Rechenbereich	Arbeiter / Angestellte	Beamte	Selbständige/mithelfende Familienangehörige
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Mikrozensus ¹⁾	Betriebsdatei der Bodennutzungserhebung
2	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Monatsbericht	konstant	konstant
3	Verarbeitendes Gewerbe	Monatsbericht, Kleinbetriebserhebung ²⁾	-	Mikrozensus ¹⁾
4	Baugewerbe	Monatsbericht (Bauhauptgewerbe), - vierteljährliche Beschäftigtenstatistik (Ausbaugewerbe)	-	Monatsbericht (Bauhauptgewerbe), Mikrozensus ¹⁾ (Ausbaugewerbe)
5	Handel	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	-	Mikrozensus ¹⁾
6	Verkehr	Personalstandstatistik (Bundesbahn, Bundespost), vierteljährliche Beschäftigtenstatistik (übriger Verkehr)	Personalstandstatistik (Bundesbahn, Bundespost)	Mikrozensus ¹⁾
7	Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Personalstandmeldungen der Deutschen Bundesbank	konstant
8	Sonstige Dienstleistungsunternehmen	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	konstant	Mikrozensus ¹⁾
9	Staat	Personalstandstatistik	Personalstandstatistik, jährliche Meldungen des Bundesverteidigungsministeriums über Soldaten, Zivildienstleistende ¹⁾	-
10	Private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	Mikrozensus ¹⁾	-
11	Zivile Beschäftigte bei Stationierungstreitkräften, Vertretungen fremder Staaten usw.	Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik	-	-

1) Fortschreibung mit der landesdurchschnittlichen Änderungsrate.
 2) Abzüglich der im Monatsbericht bereits enthaltenen Beschäftigten.